

Vorwort zur 21. Auflage

Seit der 20. Auflage waren insbesondere Änderungen im Sozialgesetzbuch IV aufzunehmen und redaktionelle Änderungen im AltZertG vorzunehmen.

In Anlehnung an die Änderungen im Zivilrecht zu nichtrechtsfähigen Vereinen in § 54 BGB (weitgehende Gleichstellung mit rechtsfähigen Vereinen) wurde wie auch in anderen Normen des Steuerrechts in § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG der Begriff nichtrechtsfähige Vereine durch Vereine ohne Rechtspersönlichkeit ersetzt. Ferner wurde die bisher allein für Personenvereinigungen geltende Einkommensermittlungsvorschrift des § 8 Abs. 5 KStG um Körperschaften erweitert.

Im Versicherungsvertragsgesetz wurde die Regelung des § 7a (Querverkäufe) in ihrem Absatz 5 im Hinblick auf die Restschuldversicherung geändert und der Schutz von Versicherungsnehmer und versicherter Person verbessert.

Das Wachstumschancengesetz vom 27.3.2024 brachte wichtige Änderungen zur Rentenbesteuerung sowie der Lohnabrechnungspflichten im EStG, die in der Textsamm lung bereits berücksichtigt wurden.

Die aktuelle Fassung des VAG im Umfang der 15. Auflage ist im C.F. Müller Shop als Produktservice unter www.cfmueller.de/betriebsrente.htm abrufbar.

München, im April 2024

Dr. Brigitte Huber LL.M.

Dr. Judith May